



# VBC Thun

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

### Corona-Beauftragter

Vorname: Michael

Nachname: Kühne

E-Mail: [michael.kuehne@vbcthun.ch](mailto:michael.kuehne@vbcthun.ch)

Mobilnummer: 078 889 86 90

Datum: 20.12.2021

Version: 17

Autorin oder Autor: Michael Kühne

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Covid-Zertifikat

Die für das Training verantwortliche Person kann wählen, ob das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchgeführt wird und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

#### «2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

#### «2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Personen bis 16 Jahre können ohne Einschränkungen Sport treiben. Sie müssen weder ein Zertifikat vorweisen noch während der sportlichen Aktivität eine die Maske tragen.

### 4. Maskenpflicht

In Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt die generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

### 5. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim VBC Thun ist dies Michael Kühne.

Thun, 20.12.21

für den Vorstand



Michael Kühne  
Corona-Beauftragter